

# **Lärmaktionsplan der Gemeinde Dörverden gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Als maßgebliche Geräuschquellen sind hier die B 215 sowie die Bahnstrecke 1740 zu nennen. Verkehrsaufkommen: B 215  $M_{\text{Tag}}=565$  Kfz/h,  $M_{\text{Nacht}}=87$  Kfz/h,  $M_{\text{Abend}}=352$  Kfz/h, Strecke 1740: Tag 37.999 Züge/Jahr, Nacht 26.504 Züge/Jahr, Abend 14.851 Züge/Jahr.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

## 1.3 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage.

# 2 Bewertung der Ist-Situation

## 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen:

$L_{\text{DEN}}$ in dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

$L_{\text{Night}}$ in dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
>55	1,8	100	0	0
>65	0,4	0	0	0
>75	0,1	0	0	0

Durch Haupteisenbahnstrecken belastete Menschen:

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	Belastete Menschen - Schienenlärm
über 55 bis 60	1.670
über 60 bis 65	1.290
über 65 bis 70	350
über 70 bis 75	130
über 75	90
Summe	3.530

L <sub>Night</sub> in dB(A)	Belastete Menschen - Schienenlärm
über 50 bis 55	1.730
über 55 bis 60	1.110
über 60 bis 65	260
über 65 bis 70	110
über 70	70
Summe	3.280

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	Durch Schienenverkehr belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
>55	27,05	1.767	10	0
>65	8,61	281	0	0
>75	1,83	42	0	0

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In diesem Punkt soll eine Bewertung durch Vergleich der Kartierungsergebnisse mit den Immissionsgrenzwerten, den Lärmsanierungsgrenzwerten und den Grenzwerten straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen erfolgen.

Dieser Vergleich ist strukturell nicht möglich, da das Ergebnis der Lärmkartierung durch Lärmindizes angegeben wird, der geforderte Vergleich jedoch Beurteilungspegel auf Grundlage nationaler Regelwerke erfordert. Es kann sachgerecht allenfalls der L<sub>Night</sub> herangezogen werden. Darüber hinaus fallen die als Maßstab anzusetzenden Beurteilungsmaßstäbe (Grenzwerte) nicht zwingend mit den 5-dB-Pegelklassen der Lärmkartierung zusammen. Eine Abschätzung kann allenfalls als Interpolation unter der Annahme homogener streckenparalleler Bebauung erfolgen.

Unter Berücksichtigung der logarithmischen Pegelabnahme sowie der Luft- und Bodenabsorption erhält man als Vergleich mit den Immissionsgrenzwerten für Wohngebiete von 59/49 dB(A), den Lärmsanierungsgrenzwerten von 67/57 dB(A) T/N und den Grenzwerten straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen von 70/60 dB(A) T/N:

Durch Haupteisenbahnstrecken belastete Menschen (basierend auf einer Einwohnerzahl von 9.000):

L <sub>DEN</sub> in dB(A)	Belastete Menschen - Schienenlärm
< 59	6.923
< 67	8.494
< 70	8.780

L <sub>Night</sub> in dB(A)	Belastete Menschen - Schienenlärm
< 49	5.355
< 57	7.996
< 60	8.560

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Verbesserungsbedürftig ist der Nahbereich entlang der Bahnstrecke 1740.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Maßnahmen der Deutschen Bahn an der Haupteisenbahnstrecke:  
Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden („Lärmsanierung Dörverden“ im Rahmen des Bundesprogramms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“) entlang der Bahnstrecke 1740 (Fertigstellung: 2016) sowie passive Lärmschutzmaßnahmen (in Durchführung)

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Für die nächsten 5 Jahre sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden nicht festgelegt.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristige Strategien zu Lärmproblemen sind derzeit nicht geplant.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da keine Maßnahmen geplant sind, kann kein Schätzwert zur Reduzierung der Anzahl an Betroffenen angegeben werden.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

29.08.2018

### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Stellungnahmen sind im Beteiligungsverfahren nicht eingegangen.

## 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

- a) Kosten für die Aufstellung:  
ca. 1.300 € (Schalltechnische Stellungnahme) zzgl. eigener Verwaltungsaufwand
- b) Kosten für die Umsetzung:  
Da keine Maßnahmen geplant sind, entstehen für die Umsetzung keine Kosten.

## 6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Gemeinderates in Kraft getreten am:

25.10.2018

### 7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

26.10.2018

### **7.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

Der Aktionsplan ist auf der Internetseite der Gemeinde Dörverden unter [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de) veröffentlicht.

Dörverden, 26.10.2018

gez. von Seggern

Alexander von Seggern  
Bürgermeister

### Anlage zu 1.3) Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)